



WAHLVORSCHLAG

**für die Erneuerungswahl von 5 Mitgliedern der Ev.-ref. Kirchenpflege und
davon deren Präsidentin oder Präsident
der Gemeinde Uitikon für die Amtsdauer 2026 - 2030**

Handschriftlich und gut lesbar ausfüllen.

Bezeichnung des Wahlvorschlages

Kürzel: z.B. SVP, FDP, Mitte, GLP, SP, GP

[illegible]

Wahlvorschlag für 1 Präsident/in der Ev.-ref. Kirchenpflege (nur eine oben vorgeschlagene Person möglich)

[illegible]

5 MITGLIEDERN DER EV.-REF. KIRCHENPFLEGE UND DEREN PRÄSIDENTIN ODER PRÄSIDENT

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, als Stellen zu besetzen sind. Jede Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein. (GPR § 50)
Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden. (GPR § 51 Abs. 1 u. 2)

[illegible]

WEITERE UNTERSCHRIFTEN
(fakultativ)

Name	Vorname	Geburts- datum	Adresse	eigenhändige Unterschrift

Zum Rückzug und zur Abgabe anderer Erklärungen ermächtigte Person (GPR § 51 Abs. 3):

Name, Adresse, Tel.-Nr., E-Mail:

BEGLAUBIGUNG DURCH STIMMREGISTERFÜHRER/IN

Die vorstehend unterzeichnenden Personen und die vorgeschlagenen Personen werden als in Uitikon stimmberechtigt bzw. wählbar Angelegenheiten der ev.-ref. Kirchgemeinde bestätigt:

Uitikon,

Der/die Stimmregisterführer/in:
